

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Fußballverband Sachsen-Anhalt

Herausgeber:

Fußballverband Sachsen-
Anhalt e. V.

Friedrich-Ebert-Straße 62
39114 Magdeburg

Telefon: 0391 85028-0

Telefax: 0391 85028-99

E-Mail: info@fsa-online.de

Internet: www.fsa-online.de

Nr. 03

2019

Ehrungen

Das Präsidium des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt verlieh die

Ehrensperge des FSA an

Lothar Allwardt – SV Rot-Weiß Abbenrode
Heinzeckhart Fuchs – Quedlinburger SV
Hansi Kunze – SV Blau-Weiß Schwanebeck
Peter Sparwasser – SG Fortuna Pabstorf
Werner Uhlmann – Sportgericht des FSA

Ehrenplakette des FSA an

Horst Flügel – SG Empor Klein Wanzleben
Detlef Rutzen – KFV Harz
Gunthard Seidler – SV Blau-Weiß Schwanebeck
Reinhardt Wiedenbach – SC 1919 Heudeber

Ehrennadel des FSA in Gold an

Cornelia Kriese – SV Grün-Gelb Ströbeck
Ines Pöschel SV Germania Neinstedt
Mario Braune – SV Eintracht 1911 Osterwieck
Hans Brandt – SC 1919 Heudeber
Frank Brückner – VfB 1906 Sangerhausen
Frank Dehmel – SG Union Ziepel
Thomas Dunker - KFV Harz
Jan Flügel – SG Empor Klein Wanzleben
Peter Frey – SV Rathmannsdorf
Ingolf Geßler – TSV 1893 Langeln
Thomas Haase – SV Blau-Weiß Schwanebeck
Axel Hase – Nedlitzer SV Germania 99
Rainer Hase – SG Blau-Weiß Bad Kösen
Gerhard Hartmann – SC 1919 Heudeber

Falk Iser – FC RSK Freyburg
Christian Kliefoth – Quedlinburger SV
Thomas Kirchhoff – FC RSK Freyburg
Frank Kaufhold – FSV Eintracht Badersleben 1920
Günter Lemdche – SV Rot-Weiß Thalheim
Hans Nippert – SC 1919 Heudeber
Waldemar Piotrowsky – SV Merseburg 99
Kurt Schröder – SG Eintracht Nordgermersleben
Frank Thiecke – SV Turbine Zschornewitz
Hartmut Thormeier – SG Union Ziepel
Thomas Waldow – VfB Germania Halberstadt
Andrea Walter – SG Empor Klein Wanzleben
Jens Willmann – SV Turbine Zschornewitz
Horst Zich – SG Blau-Weiß Bad Kösen

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Jubilare

Seinen 50. Geburtstag beging am 11.08.2019 Sven Tuchen – Mitglied Sportgericht des FSA
Seinen 60. Geburtstag beging am 27.09.2019 Dietmar Bebber – Staffelleiter Landesliga Nord
Seinen 75. Geburtstag begeht am 10.11.2019 Klaus-Peter Fischer – Vorsitzender Spielausschuss des FSA
Seinen 70. Geburtstag begeht am 04.12.2019 Bernd Tiedge – Mitglied Sportgericht des FSA

Der Fußballverband Sachsen-Anhalt gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Beschlüsse über Änderungen der Ordnungen des FSA treten in Kraft

Auf der Verbandsvorstandssitzung am 21.09.2019 wurden folgende Änderungen beschlossen:
(Änderungen in fett/kursiv).

Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA – Ergänzung § 12, Ziffer 3 f **§ 12 Pauschale Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz** **- Gültigkeit nach Beschlussfassung 21.09.2019 -**

.....

(3) sonstige Personen

Den Vorsitzenden der Ausschüsse, den Staffelleitern, den Schiedsrichteransetzern, den Lehrwarten und den Vorsitzenden der Sportgerichte, die zur sachgerechten Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhebliche Zeit aufwenden müssen und wie Mitglieder des Präsidiums in Anspruch genommen werden, kann eine Aufwandsentschädigung wie folgt gewährt werden.

a) Ausschussvorsitzende / Präsidiumsmitglieder KFV/SFV	50,00 EUR
b) Staffelleiter bis 12 Mannschaften	30,00 EUR
c) Staffelleiter ab 13 Mannschaften	50,00 EUR
d) SR-Ansetzer	50,00 EUR
e) SR-Lehrwart	25,00 EUR
f) Vorsitzende/r Sportgerichte/ Schiedsgericht	25,00 EUR

.....

Rechts- und Verfahrensordnung des FSA - Änderung
§ 38 Wertung von Spielen in besonderen Fällen
- Gültigkeit ab 01.07.2019 –

1. Wird ein Spiel durch Verschulden einer der beiden Vereine abgebrochen, so hat das Gericht das Spiel gegen **den verschuldeten** Verein mit 0 Punkten und 0:3 Tore zu werten. Dem Gegner wird das Spiel bei Unentschieden oder für ihn negativem Stand mit 3 Punkten und 3:0 Toren als gewonnen gewertet. Ist das Ergebnis vor dem Abbruch des Spieles günstiger als eine 3:0 Tor-Differenz, so wird es mit dem Ergebnis vor dem Abbruch gewertet. Wird das Spiel durch Verschulden beider beteiligter Vereine abgebrochen, so erhält keine Mannschaft die Punkte zugesprochen, jedoch werden beiden 0:3 Tore angerechnet.
2. Das Spiel einer Mannschaft wird durch das Gericht mit 0 Punkten und 0:3 Toren als verloren und für den Gegner mit 3 Punkten und 3:0 Toren als gewonnen gewertet, wenn sie insbesondere:
 - a) durch mangelhaften Platzaufbau oder durch Fehlen der Spielbälle die Nichtdurchführung des Spieles verschuldet,
 - b) sich weigert, unter einem angesetzten Schiedsrichter zu spielen oder sich nicht auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen will,
 - c) einen Spieler ohne Spielberechtigung hat teilnehmen lassen,
 - d) zum angesetzten Spiel nicht antritt,
 - e) durch eigenes Verschulden so spät antritt, dass das Spiel nicht zu Ende geführt werden kann,
 - f) wenn der Einsatz von A-Junioren bzw. B-Juniorinnen in Männer- bzw. Frauenmannschaften nicht den Voraussetzungen nach § 11 der Jugendordnung entspricht.
3. Einem Spieler fehlt in der Regel die Spielberechtigung, wenn er keine gültige Spielerlaubnis gemäß § 4 ff. Spielordnung besitzt oder im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis ist und
 - a) innerhalb der Wartezeit im Sinne der § 4 ff. Spielordnung eingesetzt wird,
 - b) nach einem Feldverweis bis zur Entscheidung des Gerichts eingesetzt wird,
 - c) während des Bestehens einer Sperre gemäß § 16 a Spielordnung eingesetzt wird,
 - d) gegen ihn eine Sperrstrafe festgesetzt ist oder ein Spielverbot besteht,
 - e) nicht auf dem Spielberichtsbogen oder dem elektronischen Spielberichtsbogen vor Beginn des Spiels im Sinne Regel 3 des DFB als Spieler oder Auswechselspieler vermerkt ist,**
 - f) auf der Spielberechtigungsliste seines Vereins nicht als spielberechtigt vermerkt ist,**
 - g) wenn mit seinem Einsatz die zahlenmäßige Begrenzung einer bestimmten Altersklasse oder Spielklasse überschritten wird,**
 - h) die Spielerlaubnis durch fahrlässig oder vorsätzlich gemachte falsche Angaben des Spielers oder eines Vereins erwirkt ist.**
4. Neben der Spielwertung kann das Gericht unter Anwendung von §§ 35 und 37 weitere Sanktionen gegen den schuldhaften Verein und gemäß § 39 gegen den betroffenen Spieler verhängen. Von einer Spielwertung kann nur abgesehen werden, wenn den Verein bzw. die für ihn handelnden Personen **leichte** Fahrlässigkeit trifft und eine Benachteiligung anderer Vereine, deren Mannschaften in derselben Spielklasse spielen, durch das Unterlassen der Spielwertung ausgeschlossen ist.

Namensänderung / Neuaufnahme eines Vereins – Mitglied im FSA

Namensänderungen:

VfB IMO Merseburg e.V. in 1. FC Merseburg e.V.

SV Wacker Memleben 1931 e.V. in SV Kaiserpfalz e.V.

Neuaufnahme:

SV Jeetze Salzwedel e.V.